

**Motion Ueli Stückelberger (GFL) vom 12. Juni 1997: Erstellen einer Fussgänger- und Velobrücke von der Grossen Allmend über die Autobahn zum Schermenwald; Abschreibung**

Am 23. April 1998 hat der Stadtrat die folgende Motion von Ueli Stückelberger (GFL) erheblich erklärt und am 13. August 2009 eine vierte Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Mai 2012 genehmigt:

Im Gebiet des ESP Wankdorf sind vorab Bauvorhaben geplant bzw. in Realisierung, welche die Bewohnerinnen und Bewohner des Nordquartiers tendenziell mit zusätzlichem motorisiertem Individualverkehr belasten. Als Ausgleich ist es deshalb erforderlich, dass nun auch im Richtplan vorgesehene Massnahmen realisiert werden, die den Bewohnerinnen und Bewohnern des Nordquartiers, aber auch den übrigen Bernerinnen und Bernern, zugutekommen. Im Richtplan für den ESP Wankdorf vom 12. Dezember 1996 ist eine Fuss- und Veloverbindung von der Grossen Allmend über die Autobahn Richtung Schermenwald vorgesehen (Karte zum Koordinationsblatt V 02). Die Verfasser des Richtplanes anerkennen zu Recht, dass die Zugänglichkeit und die Erreichbarkeit der bestehenden Grünräume zu verbessern sind. Namentlich der Schermenwald ist ein Naherholungsgebiet, das von der Stadt Bern bis jetzt nur schlecht erreichbar ist.

In einigen Tagen wird im Raum Schermenwald/Grosse Allmend die neue "Bananenbrücke" über die SBB-Linie Bern-Ostermundigen eröffnet. Diese Brücke allein ist von kleinem Nutzen, wenn nicht eine entsprechende Verlängerung über die Autobahn realisiert wird. Eine solche Verbindung ist für die Fussgängerinnen/Fussgänger und Velofahrenden insofern von grosser Bedeutung, da damit die letzte Lücke der Verbindung zwischen der Grossen Allmend und dem Schermenwald geschlossen werden könnte.

Zwei Naherholungsgebiete könnten so endlich miteinander verbunden werden! Aus diesen Gründen verlangen die Motionärinnen und Motionäre, dass der Gemeinderat dem Stadtrat eine Kreditvorlage für eine Fussgänger- und Velobrücke vom Raum Grosse Allmend zum Schermenwald über die Autobahn als Ergänzung zur neuen "Bananenbrücke" unterbreitet.

Bern, 12. Juni 1997

*Ueli Stückelberger* (GFL), Michael Burri, Lilo Lauterburg, Ursula Rudin, Peter Stucki

**Bericht des Gemeinderats**

Dem Gemeinderat ist die Förderung des stadt- und umweltverträglichen Langsamverkehrs ein grosses Anliegen. Die in der Motion geforderte Langsamverkehrsverbindung von der Grossen Allmend über die Autobahn Richtung Schermenwald wurde aufgrund der grossen regionalen Bedeutung in das Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung der Region Bern aufgenommen. Da die Brücke eng mit der Verkehrsführung im Raum Wankdorf zusammen hängt, wurde sie 2009 in die Testplanung „Raum Wankdorf; Korrektion Bolligenstrasse - Nationalstrasse A6“ unter der Projektleitung des Kantonalen Tiefbauamts integriert. In mehreren Planungs-

phasen wurden von verschiedenen interdisziplinären Projektteams Linienführungen für die Langsamverkehrsverbindung evaluiert.

Anfang 2012 wurde die letzte Beurteilungsrunde der Testplanung abgeschlossen. Dem Beurteilungsgremium haben neben externen Fachleuten aus Verkehrsplanung, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur, das kantonale Tiefbauamt, das Bundesamt für Strassen ASTRA, die Gemeinde Ostermundigen, BERNEXPO und die Verkehrsplanung sowie die Stadtplanung Bern angehört. Der Gemeinderat wurde im März 2012 über das Siegerprojekt informiert.

Die für die Weiterbearbeitung ausgewählte Projektstudie schlägt für den motorisierten Individualverkehr einen kreisförmigen Autobahnanschlussknoten vor, welcher die Autobahnrampen mit der Bolligenstrasse und dem Schermenweg verknüpft. Die Komplexität dieses neuen Anschlussknotens Wankdorf erfordert als Ergänzung zu den weiterhin nötigen Verbindungen längs den Hauptverkehrsstrassen eine eigene zweite Ebene für den Langsamverkehr. Die Brücke für den Langsamverkehr hat Anschlussstellen an die Grosse Allmend, die Bananenbrücke, den bestehenden Veloweg längs der Bolligenstrasse Nord, wie auch an die Bolligenstrasse Süd/Schermenweg Ost.

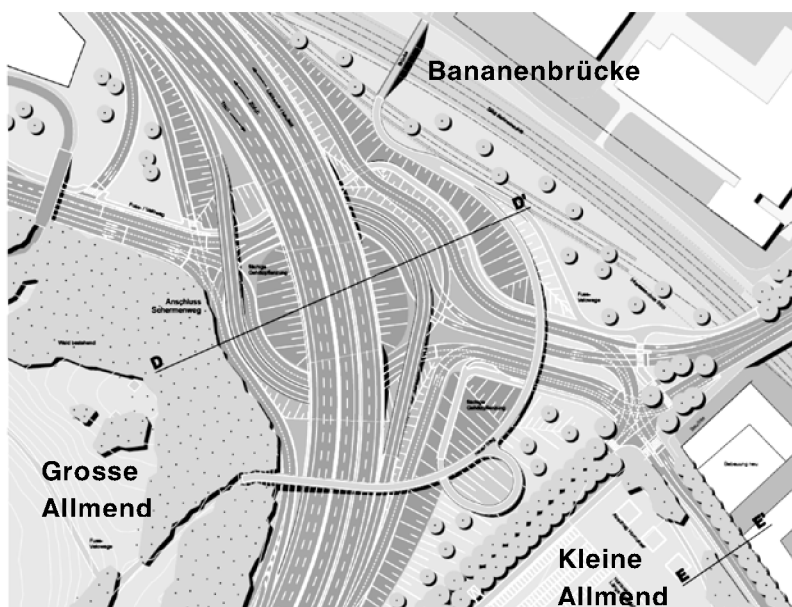


Abb. Projektstudie Testplanung

Das Beurteilungsgremium hat festgestellt, dass die vom Siegerteam dargestellte Lösung für den Langsamverkehr noch nicht in vergleichbarer Tiefe bearbeitet wurde wie der Anschlussknoten. Im Rahmen der Weiterbearbeitung wird das Thema Langsamverkehr deshalb noch vertiefter hinsichtlich Attraktivitäts- und Qualitätsstand zu bearbeiten sein.

Damit die Qualität des Gesamtprojekts erhalten und weiterentwickelt werden kann, soll durch das ASTRA und den Kanton Bern eine koordinierte Auftragserteilung erfolgen. Als erste Etappe sollen Baustein 1 (Bolligenstrasse Nord) und Baustein 2 (Anschlussbereich Wankdorf bis Zufahrt BERNEXPO) rasch in Angriff genommen werden. Die weitere Projektierung der Langsamverkehrsverbindung im Rahmen des Vorprojekts erfolgt primär innerhalb des Bausteins 2, welcher unter der Federführung des ASTRA weiterbearbeitet wird. Die Anbindung an die Bolligenstrasse Nord wird in Baustein 1 durch den Kanton Bern projektiert. Als Realisierungszeitpunkt ist aus heutiger Sicht das Jahr 2020 vorgesehen.

Im Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung Region Bern ist die Langsamverkehrsverbindung als Projekt des Kantons mit Priorität A enthalten. Damit ist eine ausreichende Planungs- und Realisierungssicherheit dieser wichtigen Verbindung gegeben. Dabei ist zu beachten, dass der Schermenweg eine Kantonsstrasse ist und dass eine Langsamverkehrsbrücke über eine Kantonsstrasse als Teil der Kantonsstrasse zu betrachten ist. Als solche ist sie gemäss dem neuen kantonalen Strassengesetz durch den Kanton zu erstellen und zu finanzieren. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Langsamverkehrsverbindung ist in der Projektliste Langsamverkehr des Agglomerationsprogramms Verkehr + Siedlung Region Bern als Projekt des Kantons mit Priorität A enthalten. Die Brücke wird somit durch den Kanton mit Beiträgen des Bundes erstellt. Für die Stadt werden Kosten für die Anschlüsse an die Grosse Allmend und an die Kleine Allmend/Schermenweg Ost anfallen. Eine Kostenschätzung dazu wird erst mit dem Vorprojekt vorliegen. Die Projektierungsarbeiten von Bund und Kanton können durch die Stadt mit dem bestehenden Personal begleitet werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 7. März 2012

Der Gemeinderat